

Stellungnahme zu Anfrage

Nr. AF/0098/2013

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP 58 öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort zu Anfrage der FBG.Ratsfraktion "Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan 126 Café Rheinanlagen"

Antwort:

Frage 1:

Die FBG-Ratsfraktion hätte gerne gewusst, was aus der Normenkontrollklage der Kaiserin Augusta GmbH & Co. KG gegen den Bebauungsplan 126 geworden ist?

Antwort:

Das Verfahren ist bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz anhängig und ruht einvernehmlich.

Frage 2:

Ist es richtig, dass die Stadt es unterlassen hat, eine ausreichend notwendige Begründung der Klägerin für diese Normenkontrollklage anzufordern?

Antwort:

Nein, da die Normenkontrollklage Frist während eingelegt wurde und einvernehmlich zum Ruhen gebracht worden ist, wurde keine Begründung vorgelegt.

Von der Stadt könnte eine Begründung nur gefordert werden, wenn das Verfahren fortgesetzt würde.

Frage 3:

Wenn ja, was hat das für Folgen im Bezug auf den von der Klägerin geplanten Hotelneubau?

Antwort:

Die Antwort erübrigt sich, siehe Antwort zu Frage 2